

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Weber, LL.M.

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

IP und Strafrecht - Grundlagen, Rechtsprechung und Praxis

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden; 18.12.2018 - 18.12.2018

Benutzt, nicht benutzt oder entschuldigt? Der "Benutzungszwang" bei Unionsmarken

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden; 16.10.2018 - 16.10.2018

Stuttgarter Sportrechtstag: Sportrecht & Sportbusiness

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 05.07.2018 - 05.07.2018

Das Urheberrecht in Arbeits- u. Auftragsverhältnissen u. besonderer Berücksichtigung v. Ghostwriter-Abreden

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden; 23.05.2018 - 23.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Oktober 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Weber, LL.M.

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rückrufhandlungen als Teil der Unterlassungsverpflichtung

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2
Stunden; 19.04.2018 - 19.04.2018

Vorsprung durch Einschüchterung? Die Pressefreiheit in bewegten Zeiten

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2
Stunden; 21.03.2018 - 21.03.2018

2. Frankfurter Forum Designrecht

Goethe-Universität Frankfurt am Main - Fachbereich Rechtswissenschaften; 3 Stunden;
23.02.2018 - 23.02.2018

Abmahnung und Umsatzsteuer - Das BFH-Urteil vom 21.12.2016

AGEM AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30
Minuten; 21.02.2018 - 21.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Oktober 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Weber, LL.M.

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die UWG-Novelle 2015 in der Praxis - Kontinuität der
Rechtsanwendung oder Änderungsbedarf?**

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2
Stunden; 15.02.2018 - 15.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Oktober 2022